Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/3/3 13Os14/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.03.1988

Norm

StPO §285d
StPO §390a

Rechtssatz

Nur dann, wenn mit der Zurückweisung seiner Nichtigkeitsbeschwerde in nichtöffentlicher Sitzung das Verfahren gegen den betreffenden Angeklagten beendet ist, ist in dieser Entscheidung auch über die Kosten des Rechtsmittelverfahrens abzusprechen.

Entscheidungstexte

- 13 Os 14/88
  Entscheidungstext OGH 03.03.1988 13 Os 14/88

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0100182

Dokumentnummer

JJR_19880303_OGH0002_0130OS00014_8800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at